

Gutachten-Nr.

1999

Seite 1

DEKRA Automobil AG, Walther-Bothe-Str.75,
16515 Oranienburg

Fachbereich Gutachtenwesen

HUK-Coburg
Versicherungsgruppe

10914 Berlin

Niederlassung Oranienburg
Walther-Bothe-Str. 75
16515 Oranienburg
Tel. 03301/606-0
Fax. 03301/606270

Gutachten

Nachbesichtigung

Schadensart: **Haftpflichtschaden**

Schaden- Nr.: **99-12**

Versicherungsnehmer:

Anspruchsteller:

Amtl. Kennzeichen:

Bauftragungsart: **telefonisch**

Auftrag erteilt durch: **Frau Walkowski**

Auftrag erteilt am: **1999**

Besichtigungsdatum: **1999**

Besichtigungsort: **straße 16727 Bötzw**

1. Vorwort

Gemäß telefonischer Beauftragung durch Frau Waikowski, sollte in vorstehend genanntem Schadenereignis eine Nachbesichtigung des Anspruchstellerfahrzeuges erfolgen.

Ziel der Nachbesichtigung war es festzustellen, inwieweit die seitens des Anspruchstellers durch das Gutachten des Herrn Schwäblein geltend gemachten Schäden tatsächlich durch das hier zur Rede stehende Schadenereignis verursacht worden sind.

2. Vorgang

Laut Aussagen des Anspruchstellers, Herrn , erhielt sein Fahrzeug Pontiac TransAM, amtliches Kennzeichen durch einen rückwärtsfahrenden LKW einen Anstoß im Frontbereich rechts.

Weitere Angaben zum Unfallhergang lagen dem Unterzeichner nicht vor.

3. Sachverständige Feststellungen und Beurteilungen

3.1. Gutachtengrundlagen

Für die Gutachtenerstellung stand dem Unterzeichner das Gutachten des Mirko Schwäblein zur Verfügung. Herr Schwäblein kalkuliert die zu erwartenden Reparaturkosten auf

(ohne MwSt.)	3.342,78 DM
(inkl. MwSt.)	3.877,62 DM

Am 99 erfolgte eine Besichtigung des Fahrzeuges in der str. in Bötzw. Die hierbei gefertigten Lichtbilder sind dem Gutachten in Anlage beigefügt.

3.2. Fahrzeugdaten

amtl. Kennzeichen:

Fahrzeugart:	PKW geschlossen
Aufbau:	Coupe Targa
Fabrikat:	General Motors
Typ:	Pontiac TransAM
Fahrgestellnummer:	
Farbe:	rot

3.3. Schäden, Lage und Ausbildung

Im Bereich der Fahrzeugfront sind Anstoßspuren im Bereich rechts feststellbar. Die Frontblende aus Kunststoff weist eine starke Anstoßspur unterhalb des rechten Lufteinlaßgitters auf. Das Lufteinlaßgitter weist auch leichte Anstoßspuren auf, und ist in seinen Halterungen verschoben.

Die Spaltmaße zwischen der Frontblende, der Motorhaube und den Kotflügeln links und rechts sind sichtbar verändert. Die Schraubverbindungen des Schloßträgers im Bereich der Kotflügelauflage rechts sind verschoben.

Die Motorhaube weist mittig einen Riß im Bereich der Lackierung auf. Aufgrund der Tatsache, daß die Lufthutzen auf der Motorhaube verspachtelt sind, ist es aus Sicht des Unterzeichners vorstellbar, daß hier die Spachtelschicht gerissen ist.

3.4. Plausibilität der Schäden

Unter zu Grundelegung der Schadenhergangsschilderung sowie der festgestellten Beschädigungen ist es aus Sicht des Unterzeichners durchaus nachvollziehbar, daß die Beschädigungen im Bereich der Frontblende sowie des Lufteinlaßgitters durch das hier zur Rede stehende Schadenereignis verursacht worden sind.

Die Veränderungen der Spaltmaße können auch durchaus durch das hier zur Rede stehende Schadenereignis verursacht worden sein. Inwieweit der Riß in der Lackierung der Motorhaube tatsächlich durch das hier zur Rede stehende Schadenereignis verursacht worden ist, läßt sich aus sachverständiger Sicht nicht mit letzter Sicherheit klären, da es sich bei der Motorhaube um ein Kunststoffteil handelt, das bei Beaufschlagung der Fahrzeugfront durchaus verwunden oder verbogen werden kann, so daß der Spachtel in diesem Bereich reißen kann.

Es ist daher nicht auszuschließen, daß dieser Schaden tatsächlich durch das hier zur Rede stehende Schadenereignis verursacht wurde.

3.5. Überprüfung des Gutachtens

Nach Durchsicht des Gutachtens ergeben sich aus Sicht des Unterzeichners folgende Änderungen:

- Der Arbeitslohn wurde auf mittleren ortsüblichen Stundenverrechnungssatz für die Region der Niederlassung Oranienburg gekürzt: 107,00 DM.
 - Der Instandsetzungsaufwand in Höhe von 30 AW für die Motorhaube ist aus Sicht des Unterzeichners nicht nachvollziehbar, aus Sicht des Unterzeichners reichen 12 AW.
 - Eine Spurvermessung ist unter Würdigung des feststellbaren Schadens aus sachverständiger Sicht als nicht notwendig anzusehen, so daß Kosten in Höhe von 7 AW in Abzug gebracht werden.
-

- Bei den Lackierkosten wurde gleichfalls der mittlere ortsübliche Verrechnungssatz in Ansatz gebracht (120,00 DM + 25 % Material) sowie die Lackieraufwendung für die Lackierung des Schloßträgers in Höhe von 8 AW in Abzug gebracht, da an diesem Schloßträger keinerlei Anstoßspuren feststellbar sind.

Aufgrund dieser Änderungen ergeben sich folgende Einzelergebnisse:

Arbeitslohn		158 AW
Arbeitsaufwand		158 AW/107,00 DM/h
Gesamtarbeitsaufwand		1.408,83 DM
Lackieraufwand		109 AW/120,00 DM/h
		1.090,00 DM
zuzüglich 25% Materialzuschlag		272,50 DM
Gesamtlackierkosten		1.362,50 DM
Gesamtreparaturkosten	(ohne MwSt.)	2.771,33 DM
	(inkl. MwSt.)	3.214,74 DM

Der seitens des Herrn Schwäblein ermittelte Wiederbeschaffungswert in Höhe von 5.000,00 DM kann aus Sicht des Unterzeichners nicht beanstandet werden. Als Reparaturdauer können 4 Tage in Ansatz gebracht werden.

4. Zusammenfassung

Gemäß telefonischer Beauftragung durch Frau Walkowski, sollte in vorstehend genanntem Schadenereignis eine Nachbesichtigung des Anspruchstellerfahrzeuges durchgeführt werden.

Ziel der Nachbesichtigung war es, die seitens des Herrn Schwäblein kalkulierten Reparaturkosten am Fahrzeug zu überprüfen. Eine Begutachtung des Fahrzeuges ergab, daß die seitens des Anspruchstellers geltend gemachten Schäden durchaus durch das hier zur Rede stehende Schadenereignis verursacht worden sein können.

Auch der Riß in der Lackierung der Motorhaube kann durch das hier zur Rede stehende Schadenereignis verursacht worden sein, läßt sich auf jeden Fall nicht mit letzter Sicherheit ausschließen.

Die seitens des Unterzeichners ermittelten Reparaturkosten belaufen sich auf

(ohne MwSt.)	2.771,33 DM
(inkl. MwSt.)	3.214,74 DM

5. Schlußwort

Dieses Gutachten wurde unparteilich und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

Oranienburg, den 16.12.1999

Der Sachverständige


Dipl.-Ing. (FH) C. Bräuer

465/2146
Niederlassung Oranienburg
Fachbereich Gutachtenwesen
Walther-Bothe-Str. 75
16515 Oranienburg
Tel.: (03301) 606-0
FAX.: (03301) 606270

Anlage:
9 Lichtbilder